

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 MK.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro seitig gelpaltene Nonpareillezeile 3 MK., für Zahlstellen 1 MK.

Wirtschaft und Wirtschaftsmoral.

Wie uns die Wissenschaft lehrt, ist die Moral, das ungeschriebene Gesetz für unser sittliches Verhalten, nicht etwas übernatürliches, von einer Gottheit Geoffenbartes; sie wächst vielmehr wie alle andern sozialgeistigen Erscheinungen (Recht, Religion usw.) aus den jeweiligen Verhältnissen einer Zeit, eines Landes, eines Volkes heraus. Da diese Verhältnisse einer fortwährenden Veränderung unterliegen, befindet sich auch die Moral in einer fortwährenden Wandlung. Man braucht nur in die Entwicklungsgeschichte zu blicken, um sofort zu erkennen, daß die Moralbegriffe sich im Laufe der Zeit wesentlich verändert haben. Es hat Völker gegeben, die die Tötung der schwachen Säuglinge und des arbeitsunfähigen Alters für moralisch erklärten, und es hat Völker gegeben, die die Sorge für Säuglinge und Altersschwache als die höchste sittliche Pflicht betrachteten. Bei einigen Völkern galt es für moralisch, daß Mädchen die Jungfernhaft für Geld am Altar opferten, daß Männer die Frauen dem Gaste zum geschlechtlichen Gebrauch anboten, daß Ehefrauen, die einen Schwächling zum Manne hatten, sich einen jungen, leistungsfähigen Erstzuhmann zulegten; bei andern Völkern ist die Strenghheit der Mädchen und die eheliche Treue der Frau ein hohes sittliches Ideal. Da die Menschen vielfach glauben, daß die Moral vom Herrgott vorgeschrieben sei, so ergibt sich daraus die eigentliche Tatsache, daß auch der Herrgott im Laufe der Zeit ein anderer geworden ist. Wie wäre es sonst zu erklären, daß der alte Jüdengott Jehova ausdrücklich verlangt, daß man die Feinde töten und vernichten soll, während der Christengott die Feindseligkeit fordert? Es steht also fest, daß die Moral die Verhältnisse widerspiegelt und sich zugleich mit den Verhältnissen entwickelt und verändert.

Besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse sind es, die der Moral ihren Stempel aufdrücken. Das ist auch ganz erklärlich, denn das Wirtschaftsleben ist ja die Grundlage des menschlichen Zusammenlebens; es bestimmt, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in hohem Grade, das Verhalten der Menschen zueinander. Man spricht deshalb von einer Wirtschaftsmoral, von einem Sittengebot, das unser Zusammenarbeiten und unsere wirtschaftliche Betätigung regelt. Jede Wirtschaft hat ihre eigene Moral; diese Tatsache läßt sich durch zahlreiche Einzelheiten belegen. Als Beispiel wollen wir einmal die Wirtschaftsmoral des Mittelalters mit der kapitalistischen Moral der Gegenwart vergleichen, um zu zeigen, daß eine andere Wirtschaft auch eine andere Wirtschaftsmoral erzeugt.

Die mittelalterliche Stadtwirtschaft, in der aus den ländlichen Erzeugnissen alles das hergestellt wurde, was die Stadtbewohner zu ihrem Lebensunterhalt gebrauchten, beruhte auf dem handwerklichen Kleinbetrieb. Der einzelne Handwerker betrachtete sich als Glied einer Arbeitsgemeinschaft, die an seine Person wirtschaftliche und sittliche Anforderungen stellte. Die Stadtgemeinde war eine Genossenschaft, die für das leibliche, geistige und sittliche Wohlergehen ihrer Bewohner zu sorgen hatte, und die deshalb streng darüber wachte, daß diese Pflicht so gut als möglich erfüllt wurde. Zu dem Zwecke regelte sie die gewerbliche Arbeit indem sie die Handwerker in Zünfte gliederte, mit bestimmten Rechten und Pflichten. Jede Zunft hatte das alleinige Recht, alle in das Fach schlagende Arbeiten zu verrichten, sofern sie dazu imstande war. Nur dann, wenn ihren Mitgliedern die Fähigkeiten, die Kenntnisse und die Mittel hierzu fehlten, wurden Handwerker oder Händler von außen zugelassen. In dieser Beziehung wurde die Duldung unzulässiger Handwerker und die Einrichtung von Märkten und Messen zu einem Antrieb für die einheimischen Handwerker, durch Herstellung guter, preiswiderstandiger Waren ihre

Wohnheimer zufriedenzustellen. Die wichtigste Pflicht der Kunsthändler bestand darin, Qualitätswaren zu liefern, um dadurch den guten Ruf der Stadt zu heben und zu wahren. Die strengen, fast barbarisch anmutenden Strafen, die auf der Herstellung minderwertiger oder verschärfster Waren sowie auf der Läufschung der Kunden durch schlechtes Gewicht standen, erklären sich aus dem Willen der Stadtgemeinde, ihre Bewohner und den Ruf der Stadt zu schützen. Die Wirtschaftsmoral des Mittelalters ließ es nicht zu, daß zur Erlangung von Sondervorteilen Erbstoffe verwendet oder Pfuscharbeit geliefert wurde; echte Stoffe und saubere Arbeit wurden streng gefordert.

Dieser Pflicht der Handwerker stand das Recht auf ein standesgemäßes Dasein gegenüber. Jeder Handwerker hatte Anspruch darauf, als Entschädigung für seine Arbeit ein Leben führen zu können, wie es ihm zusagte. Deshalb wurde er in jeder Weise gegen die unlautere Konkurrenz seiner Kollegen geschützt. In den Kunstsächungen war die Zahl der Gesellen und Lehrlinge bestimmt, die jeder Meister beschäftigen durfte; es war der gemeinsame Einkauf der Rohstoffe angeordnet; es wurde der Verkaufspreis der Erzeugnisse festgesetzt; alles zu dem Zweck, um der Bildung von Reichthümern auf der einen Seite und der Schaffung eines Handwerkerproletariats auf der andern Seite vorzubeugen. Die damalige Wirtschaft war noch eine Bedarfswirtschaft, die darauf hinauslief, sobald zu erzeugen, daß jeder einzelne sein Auskommen hatte, soweit es im Bereich der Möglichkeit lag. An eine Rückzung von Großkapitalisten, von Millionären und Milliardären dachte damals noch kein Mensch. Deshalb war den Bürgern jener Zeit die wirtschaftliche Tätigkeit eine Pflichterfüllung im Dienste der Gesamtheit, deren Wohl höher stand als der persönliche Vorteil des einzelnen. Die Arbeit war ein Mittel, den eigenen und fremden Bedarf zu decken; nicht ein Mittel, durch Ausbeutung fremder Arbeitskraft Reichthum zu erwerben und aufzuhäufen. Sie war noch eine Ehre, die Achtung und Würde verlieh, weil die Pflicht zur Arbeit für jeden Menschen als eine Selbstverständlichkeit galt; sie war ein Ausdruck der Persönlichkeit, geboren aus einem inneren Drange, und jedes Stück Arbeit löste in der Brust des Erzeugers eine Befriedigung, ein Hochgefühl aus. Der Tagelöhner, der sich auf Kosten fremder Arbeit ein angenehmes Dasein zu machen verstand, war verachtet. Der Wucherer, der seinen Besitz vermehrte durch die Ausbeutung fremder Kräfte, war von der Gemeinschaft ehrlicher Menschen ausgeschlossen. Eigene, tüchtige Leistung zum Wohle der Gesamtheit gewährte Anspruch auf Menschenwürde. Der Gelderwerb um den bloßen Erwerbswillen galt als unsittlich und minderwertig. Aus diesem Gesichtspunkte heraus erschien die schrankenlose Wirtschaftsfreiheit, die wir heute als Ausbeutungs- und Raubkriegsfreiheit kennen, als Unfug, und die Organisation der Gütererzeugung und Güterverteilung, also der Wirtschaftsorganismus, wurde als eine Selbstverständlichkeit hingenommen. Die mittelalterliche Wirtschaftsmoral beruhte auf sozialen Motiven; die heutige ist individualistisch und egoistisch durch und durch.

Auch in bezug auf den Unterschied zwischen Selbständigen und Unselbständigen bemerkten wir zwischen dem Mittelalter und der Gegenwart eine auffallende Verschiedenheit. Der mittelalterliche Handwerkmeister war kein Unternehmer, der Produktivmittel und Arbeitskräfte gekauft hatte und bewertete; er war ein Arbeiter, der selbst in seinem Betriebe tätig war und seine Gesellen und Lehrlinge als Helfer und Mitarbeiter benutzte. Er stand ihnen noch nicht als Kapitalist gegenüber, der schrankenlos und willkürlich über die Arbeitskraft verfügt; er war der Erfahrene, der sie anlerte und zu tüchtigen Meistern ausbildete. Der Meister

war von seinen Arbeitern noch nicht durch eine tiefe soziale Kluft geschieden. Er sah in dem Lehrling den werdenden Gesellen und in dem Gesellen den künftigen Meister, weshalb ein Verkehr auf der Grundlage gegenseitiger Achtung die Regel war. Zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen bestand eine innere Seelenverwandtschaft, eine Familien- und Lebensgemeinschaft, wie sie unter dem kalten Lufthauch des modernen Kapitalismus zu einer Seltenheit geworden ist. Während der mittelalterliche Handwerkmeister an dem Geschick seiner Gesellen und Lehrlinge Anteil nahm, fehlt es heute an jeder seelischen Verbindung zwischen Kapitalist und Arbeiter. Der frühere Mitarbeiter im Dienste der Allgemeinheit ist zu einem Ausbeutungsobjekt geworden, zu einer Nummer im Hauptbuche, zum Teilstück einer Maschine. Sein Ausbeuter wertet in ihm nicht den Menschen, sondern lediglich die Arbeitskraft; er wirkt ihn achtslos beiseite, wenn die Arbeitskraft verbraucht ist.

Die moderne kapitalistische Wirtschaftsweise beruht auf der schrankenlosen Bewegungsfreiheit des einzelnen, die keine Rücksicht nimmt auf das Wohl oder Wehe anderer Menschen. Die freie Konkurrenz, der Kampf aller gegen alle, drückt unser Wirtschaftsleben den Stempel auf: der eine sucht den andern zu konkurrieren, indem er ihm die Rundschaft wegknüpft. Und wenn er seinen Willen durchgesetzt hat, so daß sein Konkurrent Pleite machen und das Kampffeld verlassen muß, so triumphiert er, und seine Bekannten nennen ihn einen tüchtigen Menschen und gerissen Geschäftsmann. Von einer Rücksichtnahme auf die Mitmenschen oder die Allgemeinheit, von einer Sorge um das Gemeinwohl kann heutzutage keine Rede mehr sein. Jeder sucht den andern zu überbieten und nach Möglichkeit auszuräubern; jeder sucht für sich so viel zu erraffen als möglich, und er entschuldigt seine Handlungswweise damit, daß er sagt: „Wenn ich es nicht tue, so tun es andere.“ Man braucht nur einen einzigen Blick in das Leben und Treiben der Gegenwart zu werfen, um zu sehen, wie tief die Wirtschaftsmoral gesunken ist. Überall gilt der Grundsatz: „Erst komme ich, dann komme ich noch einmal und dann kommt der andere noch lange nicht!“ Und so geht es denn her im wirtschaftlichen Leben wie auf einem Schlachtfelde, auf dem sich die Gegner mit List und Gewalt bekämpfen und zerfleischen, wo die Marodeure, die Hähnen des Schlachtfeldes, nach Beute spähend unterstreifen und den Toten und Verwundeten die Taschen leer. Nachdem das Unheil angerichtet ist, fahren dann die Ambulanzwagen herum und sammeln die Opfer des Krieges auf, damit sie geheilt werden. So sucht auch der Kapitalismus die im Konkurrenzkampf unter die Städter Gesinnungen durch Wohlfahrteinrichtungen, durch Sammlungen und ähnliche Gaben und Pfötchen wieder auf die Beine zu bringen, wobei er sich noch seiner Wohltaten rühmt. Das ist die moderne kapitalistische Wirtschaftsmoral, die geradezu zum Himmel führt.

Einer solchen Moral gegenüber, die mit Notwendigkeit aus dem Wirtschaftsleben hervorwächst wie eine Giftpflanze aus dem Sumpfe, ist auch das Christentum machtlos. Die wirtschaftlichen Trümpfe: Selbstjacht, Habgier, Gewinnstreben auf Kosten anderer, sind eben stärker als Christentum. Alles Predigen, Mahnen, Warnen und alle Strafen prallen an dem Kapitalisten ab wie ein Pfeil an einem Eisenpanzer. Mag der Pastor den Bauern noch so scharf ins Gewissen reden und sie zur Menschenliebe ermahnen, es ist vergeblich, die Predigt wirkt ungefähr so, wie wenn man einen Löwen voll Wasser über ein Rudel Gänse gießt. Wenn das Christentum wirklich Macht hätte über die Elitären, so müßte es ihr Tun und Lassen im christlichen Sinne beeinflussen. Wenn heute Christus, der die Menschenliebe und Gerechtigkeit predigt, den Fürsorg für die Armen

als heilige Pflicht hingestellt hat, wenn er heute wieder kommt auf die Erde, er würde zurückreden vor denen, die sich Christen nennen. Der große Weise aus Nazareth hat einmal seinen Jüngern erzählt von dem letzten Gericht und dabei gesagt, daß der Weltgerichter die Ungerechten in den Pfahl der Hölle werden wird mit der Begründung: „Was Ihr dem Geringsten meiner Brüder nicht getan habt, das habt Ihr mir nicht getan!“ Wie werden die Wucherer und Schieber und Ausbeuter, die mit ihrem Christentum prahlen, am jüngsten Tage bestehen, wenn der Weltgerichter ihnen ihre Taten vorhält? Die unberechtigte Tatsache, daß selbst das Christentum nicht imstande ist, die kapitalistisch verdeckten Menschen umzuwandeln und zur Ehrlichkeit zu erziehen, beweist unzweckmäßig, daß es die Wirtschaftsweise ist, die die Moral der Menschen festigt. Wenn die mittelalterlichen Menschen eine andere Wirtschaftsmoral hatten wie die kapitalistischen Menschen, so liegt das nicht im Christentum und seinem Einfluß, sondern an der heutigen geltenden Wirtschaftsweise, die eine ganz andere ist als die frühere. Daraus ergibt sich folgende unbestreitbare Wahrheit: Soll eine neue Moral herrschen, so muß eine neue Wirtschaftsweise eingeführt werden; soll die sozialistische Moral, die auf dem Solidarismus, der sozialen Gerechtigkeit, der sozialen Gleichwertung, kurz auf der Menschenliebe beruht, das Tun und Lassen der Menschen bestimmmt, so müssen wir eben eine sozialistische Wirtschaftsweise haben, ein wirtschaftliches Edikt, in dem das kapitalistische Interesse der Ausbeutung in jeder Form keinen Platz mehr findet. Das Gesetz gilt für alle Zeiten: andere Wirtschaft, andere Wirtschaftsmoral und andere Menschen.

S. 2

Wirtschaftliche Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung.

Offiziell wird bekanntgegeben, daß eine Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsminister am 4. und 5. September unter dem Vorzeichen des Reichsernährungsministers zu den schwierigen Ernährungsverhältnissen infolge der erzielten Preissteigerung Erteilung genommen hat. Es wurde Ueberzeugung erzielt, daß die Kartoffel- und Brotaufbringung für die Bevölkerung unter allen Umständen sicher gestellt werden muß. Von den Strafandrohungen mag unbedingt Gebrauch gemacht werden gegen die, die andere auftordern, daß der Ablieferung der Mutterzölle zu widerstehen. Auch soll durch noch zu treffende Maßnahmen jeder für den Haushalt gesorgt werden. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird auch die Ausgestaltung der Kindergesetze, der öffentlichen Speisungen und Abgabe von Lebensmitteln an Sozialversicherungsträger zu erzielenden Zielen geprüft werden müssen.

Die Gewerkschaften begrüßen jede Maßnahme der Regierung, die gerichtet ist, die Ernährung für die arme Bevölkerung zuversichtlich, den Brotknacker erfolgreich zu unterstützen und den Groß- und Bäckereibetrieb zu Leibe zu rufen. Die Regierung kann hier in dieser Beziehung auf die erzielte positive Entwicklung der sozialistischen Gewerkschaften der Arbeiter bestimmt vertrauen.

Was aber sollte Maßnahmen auf Kosten des Arbeiters erledigen und ihm auf der einen Seite ein kleiner Nutzen gegeben wird, während er anderseits noch tiefer in den Bereich der wirtschaftlichen Verelendung gehoben werden will, kann natürlich gegen solche Maßnahmen wütende Protest erheben.

Was ist das heutigen, wenn möglich zur Sicherung der Ernährung niedrige Reisengesetzestatuten durch sozialelische Spaltung von Arbeitern zur vollständigen Betriebsunterstützung verordnet werden? Es wird zumindest festgestellt, daß die Bekämpfung von Aufstandsbünder für die Fabrikation von Stoffen und Gütern verboren sind. Die Ernährungsminister sollen dazu tönen, daß durch Wirtschaftsprüfung dieser Fabrikation schon jetzt längerer Zeit der Einfluss der sozialen Gewerkschaften geprägt ist. Sodann ist die Fabrikation tatsächlich auf die Bekämpfung sozialistischer Arbeitnehmer ausgerichtet. Sodann steht einmal der Lehrmeister wird für das soziale Reisengesetz für die Kinder und Familien sozialistische Betriebsmittel von der Regierung geliefert, und das ist schon jetzt längster Zeit auf die ausreichende Sicherung der sozialen und sozialistischen Produkte ausgelegt.

Über kommt die Regierung einen deßhalb diesen Standpunkt weil für die Sicherung für sie in der Sozialpolitik und Sozialökonomie hergestellten Werken keine Arbeitsmittel, sondern entsprechende Ressourcen? Wenn das soll ich folten, dann müssen die Interessen kein Zweck mehr haben, den Nachweis zu erbringen, daß diese sozialistisch geprägte kostbare Ressourcen nicht ausreichen.

Geplante Maßnahmen für am 7. September der sozialistischen Reichsregierung aus den gegen die Ernährung zu erzielenden Maßnahmen. Dazu wurde ein Plan erstellt, der die Ressourcen einer sozialen und sozialistischen Bäckerei bei der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten und Nahrungsmitteln zu erleichtern. Bei Verarbeitung eines Kindes wird die Ressourcenangemessenheit in den Bäckereien und Konditoreien nach eingehender Prüfung sicher sein.

Durch die Ressourcenangemessenheit wird eine große Verschwendungslosigkeit erreicht. Es kommen ungefähr 100.000 Personen in Preußen zum zehn großen Teil entbehrlich werden. Wie viele werden früher benötigt werden, erfordert jetzt über Schätzungen. Die Regierung hatte es so eilig mit den Befreiungen, daß sie diese Abberbung den Befreiern unzureichend organisiert zu diesen Maßnahmen griff. Mit

müssen auch gegen die Art und Weise, wie der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes seine diesbezüglichen Forderungen aufstellte, Einspruch erheben. Auch hier fand man es nicht für notwendig, die Organisationsvertreter zu hören, die sicher ein großes Interesse haben, dabei mitzusprechen.

Aber nicht nur uns ergibt es so. Auch die Tabakarbeiter führen mit Recht lebhafte Beschwerde gegen das Reichswirtschaftsministerium, das ohne Anhören ihrer Vertreter ein Dekret über das Einfuhrverbot für Tabak erließ.

Wenn die Regierung meint, sie werde auf diesem Wege zum Ziele der Ernährungssicherung gelangen, so ist sie auf dem Holzweg. Durch die geplanten Maßnahmen wird die jetzt schon im Amanach befindliche Krise um ein bedeutend verschärft und die Not durch die zunehmende Arbeitslosigkeit ins Ungeheure steigen. Wenn in den Regierungsstellen dieser Weitblick fehlt, dann haben die in Frage kommenden gewerkschaftlichen Organisationen die Pflicht, sie unverzüglich darauf aufmerksam zu machen. Wir sind scharfe Gegner wirtschaftlicher Dualabschreien, jedoch an jeder Zeit bereit, mit allen Kräften die Sicherung der Ernährung für die werktätige Bevölkerung tatkräftig zu unterstützen.

Verschlechterung der sächsischen Lehrlingsverordnung vom 2. Dezember 1920.

Dem Beispiel in Preußen folgend, ist es nun auch den Mittelstands- und Handwerkstreitern in Sachsen gelungen, ihre Bündse auf Verschlechterung der Lehrlingsverordnung durchzuschreiben. Wir lassen die verschlechterte Verordnung im Wortlaut folgen:

Lehrlingshaltung in Betrieben zur Herstellung von Brot- und Konditorwaren.

Unter Aufhebung der Verordnungen vom 2. Dezember 1920 — 676 a, b, c III J — und vom 7. Mai 1921 — 329 a III J — (Sächs. Staatszeitung vom 7. Dezember 1920 und 10. Mai 1921) wird auf Grund von § 128 Abs. 2 der Gewerbeordnung folgendes angeordnet:

1. Am Bäckerei-, Konditorei- und Pfefferküchergewerbe, in Fleischfabriken, Fleßereien und allen sonstigen Küchen und Betrieben, in denen Backwaren gewerbsmäßig hergestellt werden, darf, soweit die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ein Lehrling gehalten werden. Ein zweiter Lehrling darf dann gehalten werden, wenn entweder der erste Lehrling das zweite Lehjahr vollendet hat oder einer der unter Ziffer II erwähnten besonderen dringenden Ausnahmefällen vorliegt.

II. Als besonders dringende Ausnahmefälle im Sinne der Ziffer I kommen vorzugsweise in Betracht:

1. Außergewöhnliche wirtschaftliche Notlage des Lehrlings insbesondere dann, wenn sie durch längere Kriegszeitnahme, durch Kriegsverletzung, durch Ausweisung aus dem besetzten oder abgetrennten Gebiete, durch Tod oder Ausschaffung des Lehrmeisters oder durch Auflösung des Betriebes des Lehrmeisters verursacht worden ist.

2. Besitzlos des Gesellenprüfungsausschusses der Innung oder der Gewerbeamtssatz, nachdem die Lehre bei einem andern Lehrmeister fortgesetzt werden soll, weil der Lehrling die Gesellenprüfung nicht bestanden hat, oder weil der Lehrmeister Verfehlungen oder Pflichtverletzungen gegen den Lehrling hat zuvorwürfen kommen lassen. Ausnahmen sind auch dann zulässig, wenn dem Lehrmeister die Prüfung zum Halben und zur Ableitung von Lehrlingen gemäß § 126 a der Gewerbeordnung entzogen oder wegen ihm auf Grund von § 125 Absatz 1 der Gewerbeordnung sorgfältig worden ist.

3. Unter langjähriger Veräußerung des Einzelfalles verhältnismäßigliche Beziehungen zwischen Lehrmeister und Lehrling, naturnicht dann, wenn es sich um Lehrberufe ohne sozialen Eltern und Kinder handelt. Hier kann der Fall vorliegen, daß zwei Söhne vorhanden sind, die beide im selben Betrieb als Lehrlinge beschäftigt werden sollen.

Zur einen Söhnen werden die nach Ziffer IV zur Entscheidung bestimmten Söhnen zu prüfen haben, ob der vorliegenden Stelle nicht auf andere Weise, insbesondere durch Unterbringung des Lehrlings bei einem Lehrmeister, der noch keinen Lehrling hat, abgeschlossen werden kann. Allgemeine grundlegende Ausnahmen für Meisterjhöhe können nicht festgelegt werden; ebenso kann wirtschaftliche Notlage des Betriebsinhabers allein keine Ausnahme rechtfertigen.

III. Die Einstellung eines zweiten Lehrlings auf Grund der Ziffer I darf ein erfolgen, nachdem die Gewerbeamtssatz der Lehrlingsrolle oder durch Einsichtnahme in die Lehrberufe festgestellt hat, daß der andere Lehrling das zweite Lehjahr vollendet hat.

IV. Gesucht um Einstellung eines zweiten Lehrlings auf Grund von Ziffer I oder Ziffer II sind an die für den Beruf eingetragene Gewerbeamtssatz zu richten und den dieser zur Entscheidung der besonderen Ausnahmen angegeben, deren je 3 Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Betriebes unter Vorbehalt eines von der Kreishauptmannschaft zu bestimmenden Staatsbeamten angeordnet. Dieser hat die Ausnahmefälle einzurichten auf Grund den Verteilungen, die für die Arbeitgeber von der Gewerbeamtssatz im Gewerbeamt mit dem Verband Sachsisches Fleischgewerbe und dem Verband sächsischer Konditoreien und den Gewerbeamtssatz der Bäcker einzuhalten sind. Die Verteilungen der Ausnahmen sind den Antragstellern durch die Gewerbeamtssatz zu eröffnen. Den Berechtigten, die sich dem Lehrmeister, dem Lehrling und seinem Gesellschafter, steht gegen sie innerhalb von drei Wochen die Handwerkskammer zu beschweren. Den Berechtigten, die sich dem Lehrmeister, dem Lehrling und seinem Gesellschafter, steht gegen sie innerhalb von drei Wochen die Handwerkskammer zu beschweren.

V. Da die partikulären Ausnahmen können Bäcker- und Konditorenmeister, die ihr Gewerbe nicht mehr ausüben, und freie Gewerkschaftsangehörige gewählt werden, wenn sie weniger als Gehilfen in einem Betrieb zur Herstellung von Brot- und Konditorwaren tätig waren.

VI. Beschwerden über die Zusammensetzung der Ausschüsse entscheidet die Kreishauptmannschaft endgültig.

VII. Das Wirtschaftsministerium erwartet, daß die Kosten, die den Beisitzern aus der Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse entstehen, regelmäßig von denjenigen Körperschaften und Verbänden getragen werden, von denen die einzelnen Beisitzer vorgeschlagen sind.

VIII. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden 17. August 1922. [4598 509 b III J]

Wirtschaftsministerium,
Abteilung für Handel und Gewerbe.

Welche Motive bei Erlass dieser Verordnung bei den Regierungsstellen maßgebend waren, ist uns unbekannt. Anscheinend trug die von den Innungen gegebene Gründung auf Erhöhung der Lehrlingszahl dazu bei. Wie die Verordnung in Gesellenkreisen aufgenommen wird, unterliegt für uns keine Gewissheit. Wenn der überwiegende Teil der Gesellenforschung bis heute in der sächsischen Regierung einen Schutzwall zur Wahrung ihrer Existenz und ihres weiteren Fortkommen geschaffen hat, so dürfte die Verordnung wie ein kalter Wasserstrahl wirken.

Wiederholt sind die verschiedenen Regierungsstellen auf die Mißstände der Lehrlingshaltung im Bäcker- und Konditorgewerbe hin gewiesen worden. Erst am 31. Juli wurde dem Landesamt für Arbeitsvermittlung durch den Nationalrat eine längere Anzahl unterbreitet, die die Zahl der Lehrlinge auf 100.000 betrug. Das ist eine unglaubliche Zahl der Lehrlinge auf 100.000 Arbeitnehmer. Unterliegt die Verordnung in Gesellenkreisen aufgenommen wird, unterliegt für uns keine Gewissheit. Wenn der überwiegende Teil der Gesellenforschung bis heute in der sächsischen Regierung einen Schutzwall zur Wahrung ihrer Existenz und ihres weiteren Fortkommen geschaffen hat, so dürfte die Verordnung wie ein kalter Wasserstrahl wirken.

Dass man an amtlicher Stelle über die Verhältnisse orientiert war, ergibt sich aus einer Notiz, die fast zur gleichen Zeit mit der Verordnung in Dresden veröffentlicht wurde und die wie gleichfalls im Wortlaut folgen lassen:

Schwierigkeiten in der Selbständigung

In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einem Gutachten zu den hier angeschilderten Fragen hat der Landesausschuss des sächsischen Handwerks betont, daß die Aussichten sehr ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin, daß die Aussichten für angelehrte Bäcker ziemlich ungünstig seien, da der Beruf mit Arbeitskräften überfüllt und der Erwerb einer eigenen Bäckerei mit erheblichem Kapital verbunden ist. In einer Zeitschrift des Landesamtes für Arbeitsvermittlung an die interessierten Handwerksorganisationen weiß das Landesamt daran hin,

Die Gelben gegen den Reichsarbeitsminister.

Die Ausführungen des Reichsarbeitsministers Dr. Bräuer im Reichstag wie auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress sowie die treffende Antwort des Ministers auf die tollpatschige Anfrage des gelben Bäckerbundes, haben nunmehr die „Zentralstelle bürgerlicher Verbände“ veranlaßt, eine Beschwerde über den Reichsarbeitsminister beim Reichspräsidenten anhängig zu machen, weil ersterer es abgelehnt hat, den „Nationalverband deutscher Berufsverbände“ (die Spikenorganisation, in der die gelben Vereine und Verbände, auch der gelbe Bäckerbund und der gelbe Magdeburger Konditorenverband sich zusammengefunden haben) als eine gemäß Artikel 159 der Reichsverfassung gebildete wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern anzuerkennen und ihn in gleicher Weise wie die anderen Spikenorganisationen als Arbeitnehmervertretung zu behandeln. Ferner deshalb, weil der Reichsarbeitsminister erklärt habe, daß der Koalitionszwang nicht unter allen Umständen verwerflich sei.

Den Obergelben scheint es danach zu gelüsten, auch vom Reichspräsidenten eine Bescheinigung zu erhalten, daß sie tatsächlich keine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern im Sinne der Reichsverfassung sind. Die Gelben werden wahrlich genügend gekennzeichnet durch die Gesellschaft, in der sie sich befinden. Die Beschwerde ist nämlich auch noch von den folgenden Organisationen unterzeichnet, die sicher nicht als Beschützer der Republik angesprochen werden können: Bährischer Ordnungsbund, Deutscher Wehrverein, Deutschnationaler Lehrerbund, Deutschvölkischer Schutz- und Trubebund, Hindenburggruppe, Jungdeutschland, Nationalverband deutscher Offiziere, Reichslandbund usw. Nur wenige fehlen noch, wie die Organisation E, der „Stahlhelm“ und verschiedene andere rechtspolitische Geheimbünde, und der monarchistische „Ordnungsbund“ wäre im Topf beisammen.

Diese Leutchen, die tagtäglich auf nichts anderes sinnen, als die Republik zu stürzen, eindreiften sich noch, vom Reichspräsidenten Hilfe zu verlangen, daß sie als wirtschaftliche Vereinigungen anerkannt werden. Die sozialistische Tagespresse wimmelt von Notizen über die Auflösung antirepublikanischer Geheimorganisationen, bei denen gelbe Hand- und Kopfarbeiter als hervorragend tätige Mitglieder enttarnt werden.

Technik und Wirtschaftswesen,

unsere monatlich einmal erscheinende fachwissenschaftliche Zeitschrift kommt jetzt, Heft 9, zum Versand an die Bezieher. Das Heft enthält als Bildartikel eine Fortsetzung der Abhandlungen über „Materialienkunde“, ihm schließt sich eine eingehende Besprechung des „Bacofentohres“, das heißt der Heizrohre in den Dampfsäcken an. Der Verfasser untersucht hier die Ursachen der mitunter vorkommenden Explosionsfolger Röhre. Diese Darstellungen sind, worauf wir besonders aufmerksam machen wollen, als Einleitung zu einer Beschreibung der „Budöfen“, die die Firma Kettner, Leipzig, herstellt, zu betrachten und es soll in dieser späteren Abhandlung die aufgestellte Behauptung widerlegt werden, daß die Budöfen weniger betriebsicher seien als andere. Die Frage ist sicher für den Fachmann von besonderem Interesse.

Heft 9 bringt aber auch 2 längere Artikel aus der Feder von Berufskollegen; einer befaßt sich mit dem aktuellen Thema der Kühlseinrichtungen in Bäckereien und der andere zeigt, daß der aufmerksame Besucher der Leipziger Fachausstellung dort doch sehr wertvolle Erfahrungen sammeln konnte. Wir bitten, für die weiteste Verbreitung des Heftes, das auch noch weiteres wissenschaftliches Material bietet, bemüht zu sein und in der Werbung neuer Bezieher nicht zu erschrecken.

Die alten Bezieher werden ersucht, noch vor Ablauf des September ihr Bezugsberecht zu erneuern; vom Oktober an kostet das Abonnement für ein Vierteljahr 15 M., das Einzelheft 5 M.

Material für Betriebsräte.

§ 39. Abgesetzte Betriebsvertretungsmitglieder sind während der Dauer der Wahlzeit nicht wieder wählbar.

Der Bergbrevierbeamte, Gelsenkirchen, 28. November 1921:

„... Da die Amtsdauer des Betriebsrates, dem §. bis zur Ausschließung durch den Schlichtungsausschuß angehört hat, bis zum 9. April 1922 wählt, muß die Amtsenthebung §. auch mindestens bis zu diesem Zeitpunkt in Wirkung bleiben.“

Gegen die Entscheidung des Bergbrevierbeamten ist unter dem 14. Dezember 1921 form- und fristgerecht von dem Betriebsrat der Bocke Beschwerde beim Oberbergamt erhoben mit der Begründung, daß nach § 21 der Wahlordnung zum Betriebsratgesetz vom 5. Februar 1920 die Voraussetzungen für die Ungültigkeitsklärung der Wahl §. nicht gegeben seien. Durch den Besluß des Schlichtungsausschusses in Gelsenkirchen vom 2. November 1921 habe §. die Wählbarkeit im Sinne des § 20 des Betriebsratgesetzes nicht verloren.

Aus der endgültigen Entscheidung des preußischen Oberbergamtes Dortmund, 23. Januar 1922, Altenbergen 1. 6201/21:

„§. ist die Wählbarkeit zur Zeit der gezeigten Neuwahl abzusprechen, wenn auch im Betriebsratgesetz keine Bestimmungen über die Dauer der Wählbarkeit einer Amtszeit eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung enthalten had. Würde nämlich die sofortige Wiederwählbarkeit eines abgesetzten Betriebsratsmitgliedes möglich sein, so wäre eine Betriebsvertretung in der Lage, wie auch vorliegender Fall §. die auf Grund des § 20 Absatz 2 von einem Schlichtungsausschuß gefällte Entscheidung sofort wirfunglos zu tun, was nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben kann. Die gleiche Auffassung wird, entgegen früheren Bescheiden, neuerdings in dem Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 16. Juni 1921 — IV. (V.) A. 2488 — vertreten, der in dem „Reichsarbeitsblatt“ vom 15. November 1921, Nr. 27, auf Seite 926 unter Biffer 162 veröffentlicht ist, und auf den hier Bezug genommen wird. §. ist somit die Wählbarkeit bis zum 9. April 1922, mit welchem Tage gemäß

§ 18 des Betriebsratgesetzes die gesetzliche einjährige Amtsdauer des Betriebsrates der Bocke ...“ dem er angehörte, abläuft, abzuwenden und demnach gemäß § 21 der Wahlordnung zum Betriebsratgesetz vom 5. Februar 1920 in Verbindung mit § 39 des Betriebsratgesetzes seine Wahl für ungültig zu erklären.“

Konditoren

herr Meyer in Cottbus.

Der von allen fortschrittlich denkenden Konditorengehilfen verlassene Geschäftsführer vom Magdeburger Verband, Herr Meyer aus Hannover, versucht nunmehr, nachdem ihm alle Helle in den Großstädten weggeschwommen sind, in den Mittel- und Kleinstädten Mitgliederversammlung zu betreiben. Am 23. August führte er das Bedürfnis, in Cottbus eine Gastrolle zu geben. Erfolglos mußte er seinen Musterkoffer wieder einpacken, weil ihm Kollege Otto im Namen der Gehilfenschaft erklärte, daß sie als ihre Interessenvertretung nur den Centralverband betrachten, dem es auf Grund seiner gewerkschaftlichen Macht möglich ist, wirksam und energisch die Interessen der Gehilfen wahrzunehmen und zu vertreten. Welche Stadt wird sich der geschäftliche Herr das nächste Mal als Angriffsobjekt aussuchen? Es liegt ja nicht im Willen dieses Herrn, darüber zu bestimmen, sondern in dem der Selbständigen, die ihren treuen Fridolin schon rufen werden, wenn Gefahr in Verzug ist. Dann werden wir wieder berichten.

Aus den Sektionen.

Die Tariflöhne in Cassel betragen vom 15. August an für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 1100 M., von 18 bis zu 21 Jahren 1250 M., bis zu 24 Jahren 1500 M., über 24 Jahre 1700 M., für Verheiratete in allen Staffeln 50 M. mehr.

Die neuen Löhne in Danzig betragen vom 1. September an im ersten Gehilfensjahr 1200 M., für Gehilfen bis zu 22 Jahren 1400 M., über 22 Jahre 1500 M., in besonderer Stellung 1700 M., beim Nichtfachmann 1800 M. Der Kosten- und Logisjah beträgt 450 M.

Die Löhne in Köln betragen laut Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 16. August an 2288, 2680, 1768 und 1660 M.

Lohnvereinbarung in Wiesbaden. Für die Zeit vom 1. bis einschließlich 14. September gelten folgende Löhne: Für Gehilfen bis zu 18 Jahren 1225 M., bis zu 20 Jahren 1425, bis zu 23 Jahren 1715 M., über 23 Jahre 2025 M. Verheiratete erhalten 2160 M. Für die Hilfsarbeiter betragen die Löhne je nach Alter von 888 bis zu 1936 M., Arbeitnehmerinnen von 674 bis zu 1152 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalbeiträge. Die Zahlstellen Nachen und Sorau erhalten die Genehmigung zur Erhöhung ihrer Lokalschlüsse von 50 Pf auf 1 M. Ferner wird der Zahlstelle Herbrüg die Erhebung von Lokalschlüssen à 2 M. vom 3. September an sowie der Zahlstelle Mainz die Erhebung von Lokalschlüssen à 2 M. vom 1. Oktober an genehmigt. In diesen Zahlstellen muß der zu erhebende Gesamtbeitrag um die Lokalschlüsse höher sein als die statutarischen Beiträge gemäß Verdienst.

Lokalangestellter. Für die Zahlstelle Leipzig wird sofort ein Lokalangestellter gesucht, der vornehmlich für die Fabrikbranche tätig sein soll. Bewerber müssen agitatorische und organisatorische Fähigkeiten besitzen. Anstellungsbedingungen nach den Beschlüssen des Nürnberger Verbandsfestes. Selbstgeschriebene Bewerbungen sind bis 23. September an den Verbandsvorstand einzureichen.

Mitgliedsbuch verloren. Das Mitgliedsbuch von Arthur Mücke (Nr. 180 017) wurde verloren. Wer Vorzeichen ist das Buch anzuhalten und an den Verbandsvorstand einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 28. August bis 10. September gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Belege ein:

Für Juli: Freiberg i. S. 655,20 M., Herne i. W. 2710,80, Ingolstadt 1121,40, Oberhausen 1698,60, Tilsit 61, Saarbrücken 6288.

Für Juni: Tilsit 61,20 M.
Für August: Achim 1555,80 M., Biberach 1439, Coblenz 2739,80, Coburg 278,40, Dessau 3807,20, Eisenach 2077, Kallmuth 2368, Kolberg 1369,60, Landsberg 2208, Limbach i. S. 2672,60, Lüneburg 896, Magdeburg 104 385,20, Mühlhausen i. Th. 1264,80, Münster 1114,80, Norden 3459, Osnabrück a. M. 6955,20, Potsdam 8951, Plön 3837, Schweinfurt 2208,20, Tangermünde 29319,40, Viersen 18909,40, Waldenburg 2710, Witzburg 26796, Wurzen 15766,20, Zeitz 2985,20.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Q. P. Städten 56,70 M., Achim 8,10, Kolberg 10,80, Lüneburg 42, Magdeburg 94,50, Mühlhausen i. Th. 45,90, Münster 14,25, Potsdam 31,95, Saarbrücken 164,50, Tangermünde 9,45, Viersen i. Rhld. 28,50, Waldenburg 192,15, Wurzen 91,20, Zeitz 2,85.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Herne i. W. 117 M., Oberhausen 60, Potsdam 30, Pinneberg 24, Waldenburg 12, Wurzen 15.

Für Jahrlicher: Dessau i. Anh. 56 M., Saarbrücken 80.

Der Hauptkassierer. J. W.: M. Langhann.

Sterbetafel.

Chemnitz. Hans Rakoff, Bäcker, 18 Jahre alt, gestorben.

Frankfurt a. M. Johann Abele, Bäcker, 59 Jahre alt, gestorben am 31. August.

Köln a. Rh. Christian Kluth, Süßwarenarbeiter, gestorben am 5. September.

Fossneck i. Th. Wilhelm Bauer, Portier, 47 Jahre alt, gestorben am 26. August.

Ehre Ihrem Andenken!

Sozialbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Tarifbewegung in den Genossenschaften. Aus mehreren Orten des Reiches erhalten wir Zuschriften mit Berichten von Betriebsversammlungen unserer Mitglieder in den Konsumvereinen, in denen zur Tariffrage Stellung genommen wurde. Allgemein wird die Haltung des Verbandsvorstandes anerkannt, daß nur dann der Reichstarifabschluß getätigkt werden soll, wenn gleichzeitig eine tarifliche Regelung für die Bäckmeister zustande kommt. Sollte daran der Reichstarif scheitern, so wird dem Verbandsvorstand antheimgestellt, die Bezirkstarife unter Eingliederung der Bäckmeister energisch in die Wege zu leiten.

Wie uns weiter berichtet wird, erklärten die allermeisten Genossenschaftsverwaltungen, daß der tariflose Zustand an den bisher bestehenden Vertragsbestimmungen nichts ändern werde und daß im Falle von eintretenden Erkrankungen und Ferien genau wie bisher verfahren wird.

Die Grundlöhne in Berlin betragen vom 11. September an: Für Bäcker in den Großbetrieben 3030 M., in den Kleinstbetrieben 3000 M. Die ersten können von 3070 bis zu 2990 M. und die letzteren von 3060 bis zu 2940 M. gestaffelt werden.

Die Lohnsätze in Bremen betragen vom 28. August an: In den Handelsbetrieben für Gehilfen bis zu 20 Jahren 2100 M., über 20 Jahre 2560 M., für erste und verantwortliche Gehilfen 2610 M. Außerdem wird eine Kinderzulage von 10 M. zur Auszahlung gebracht. In den Brotsfabriken werden 2570, 2620 und 2670 M. gezahlt. Arbeitnehmer erhalten 1450 M.

Die Tariflöhne in Frankfurt a. M. betragen vom 1. September an: Für Schießführer und Schiefer 3480 M., Zeigmacher, Ofenarbeiter und Heizer 3410 M., Bäcker über 19 Jahre 3380 M., bis zu 19 Jahren 3100 M., Konditoren ebenfalls 3460, 3360 und 3100 M.; Gebäckfahrer mit Gespann erhalten 3300 und 3175 M., ohne Gespann 3250 und 3100 M. Alleingesellten und verantwortliche Expedienten erhalten den Zeigmacherlohn, Hilfsarbeiter 10 M. weniger als Bäcker. Die Bezahlung für Vorarbeit an Sonn- und Feiertagen sowie für den Sonnagnachmittagsdienst der Gebäckfahrer wurde gleichfalls entsprechend erhöht. Das Gehalt der Bäckmeister in den Brotsfabriken von Frankfurt a. M. und Umgegend wurde auf Grund des Tarifvertrages für das Bäckergewerbe auf mindestens 15 210 M. festgelegt.

Der Schlichtungsausschuss in Köln hat die Löhne im Bäckergewerbe mit Wirkung vom 11. September an wie folgt festgelegt: In den Kleinbetrieben für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 2850 M., Gehilfen unter 20 Jahren 3240 M., über 20 Jahre 3600 M., in leitender Stellung 3990 M.; in den Brotsfabriken für Tischarbeiter 3914 M., Ofenarbeiter und Zeigmacher 3932 M., Schießführer 4028 M. Arbeitnehmer erhalten 1830, 1710, 2690 und 2470 M.

Der Schiedsspruch in Magdeburg sieht vom 1. September an folgende Löhne vor: Für Bäckerseifen bis zu 18 Jahren 1772 M., bis zu 20 Jahren 1881 M., bis zu 24 Jahren 2244 M., über 24 Jahre und in Großbetrieben Beschäftigte 2693 M., Schießführer 2828 M.

Die Mindestlöhne in Mainz betragen vom 28. August an 1600, 1860, 2060 und 2160 M.

Tariferneuerung in Neu-Isenburg. Die Löhne betragen vom 18. August an 2100, 2060, 2020 und 1750 M. Feriendauer 12 Arbeitstage und § 616 bis zu 24 Tagen.

Schiedsspruch für Rheinland-Pfalz. Von 5. September an betragen die Löhne in den Großbetrieben für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 2630 M., bis zum 21. Lebensjahr 3120 M., über 21 Jahre 3500 M., Ofenarbeiter und Zeigmacher 3520 M., Schießführer 3580 M. Für die Handels- und Kleinstbetriebe sind die Löhne mit 2630, 3040, 3190, 3590 und 3580 M. gestaffelt.

Die Erhöhung des Lohnes in Erfurt beträgt vom 4. September an in den Handelsbetrieben durchschnittlich 500 M., in den beiden Brotsfabriken 600 M., im Konsumverein vom 28. August an 810 M. Im letzteren Betrieb wurde außerdem für August eine Nachzahlung von 25 % gewährt.

Schiedsspruch in München vom 6. September. Die Löhne in den Münchner Bäckereien betragen vom 2. September an: In Kleinbetrieben: Gehilfen im 1. Jahr nach der Lehre 2000 M., Postler, Auszuber und Hausburschen 2600 M., zweite Konditoren und Mischer 2800 M., erste Konditoren und Schiefer 2900 M. In Großbetrieben 20 bis 30 M. mehr. In den beiden Konsumvereinen 2973 M. bei der Firma Seidl für Bäcker, Brotzähler 3010 M., Konditoren, Mischer und Schiefer 3100 M. Außer diesen Löhnen wird Frühstück und Brot gratis gewährt.

Fabrikbranche.

Richtigstellung der neuen Löhne in der Kunsthonig-industrie. In unserem Bericht der Nr. 36 über die neuen Lohnzulagen in der Kunsthonigindustrie sind die Löhne für die Arbeiterinnen falsch berichtet worden. Der neue Grundlohn beträgt für

Kocherinnen	32,30 M.
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	28,85
von 18 bis 20 Jahren 26,85	
" 16 - 18 24,70	
" unter 16 Jahren ... 24,-	

Wir ersuchen die Verbandsfunktionäre und die in der Kunsthonigindustrie beschäftigten Mitglieder, von dieser Richtigstellung Kenntnis zu nehmen.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Waldkirch i. W. Durch den Anschluß sämtlicher Kollegen in den Orten des Elztales Waldkirch, Kollnau und Gutach konnte bereits, wie wir in voriger Nummer berichteten, ein schöner Erfolg durch die Festsetzung neuer Löhne verzeichnet werden. Nun liegt es an den Kollegen, die Errungenschaften zu halten, die Tarifabmachungen weiter auszubauen und den letzten Gehilfen dem Zentralverbande zuzuführen.

Mainz. Bei der am 23. August stattgefundenen Generalversammlung der Bäckerinnung wurden die Kandidaten des Centralverbandes einstimmig gewählt.

Fabrikbranche.

Magdeburg. Am 3. September hatten sich die Betriebsräte von fast allen Betrieben der Süßwarenindustrie des Bezirks in Magdeburg versammelt, um zu dem Ergebnis der Lohnverhandlungen des Zentralausschusses in München und zur Lohnerfrage Stellung zu nehmen.

Arbeitskreis für Steine aus Magdeburg hielt zunächst einen instruktiven Vortrag über die Aufgaben der Betriebsräte. Das Referat wurde mit Aufmerksamkeit angehört. Die Ausführungen des Referenten ließen darauf hinaus, den Mitgliedern des Betriebsrates das Gewissen zu schärfen, damit in jedem Falle auch die Rechte aus dem Betriebsratgesetz wahrgenommen werden.

Leider die Lohnverhandlungen berichtete Bezirksleiter Kollege Wille; er gab die Forderungen an den Arbeitgeberbund bekannt und stellte fest, daß sich diese vollständig mit denen der Kollegenchaft im Bezirk decken. Da trotz wiederholter brieflicher Bestellung und Zusage eine telegraphische Mitteilung über das Ergebnis der Lohnverhandlungen aus München nicht vorlag, konnte vom Bezirksleiter nur an der Hand der örtlichen Lohnsetzlichkeiten für andere Industrien diese Lohnsteigerungen mitgeteilt werden.

Die Versammlung der Betriebsräte gab ihren Unmut über die mangelnde Berechnungsfähigkeit des Centralverbandes in berechtigtem Ausdruck. Die Betriebsräte hätten eine Mitteilung auch dann erwartet, wenn die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht sind. Es wurde dann Stellung zu den Vorschlägen der Gewerkschaften zur Berechnung der Steuerung genommen. Da das Reichsgericht Beurteilung gefasst hat, wonach die Herstellung von Süßigkeiten weitgehend eingeschränkt werden soll, erlaubt die Verhandlung in diesen Unternehmen eine Gefährdung der Existenzmöglichkeit der in der Industrie beschäftigten Kollegenpost. In einer Resolution wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Vorstand des Verbandes bei der Regierung bestreitlich wird, um nach Möglichkeit die Stillegung der Betriebe im Interesse der Arbeiterschaft zu vermeiden. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Internationales.

Keine Aussichten für Arbeitsgelegenheit in Holland. Von unserer holländischen Bruderorganisation geht uns die Mitteilung zu, daß in den letzten Wochen aus den Kreisen der deutschen Kollegen recht viele Anfragen eingingen, ob in Holland in den Bäckereien, Konditoreien, Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken Arbeitsgelegenheit ist. Wir werden ersucht, unseren Mitgliedern bekanntzumachen, daß schon seit längerer Zeit eine überaus grosse Arbeitslosigkeit in Holland herrscht und keine Aussicht vorhanden ist, deutsche Kollegen in Arbeit bringen zu können.

Wir ersuchen, überall das zu beachten und von der Einreise nach Holland Abstand zu nehmen.

Grossbritannien. Arbeitszeit in den Bäckereien Schottlands. Ein allgemeiner Konflikt im schottischen Bäckergewerbe ist jetzt durch eine Vereinbarung beendet worden, die die wöchentliche Arbeitszeit je nach den örtlichen Vereinbarungen von 44 auf 45 oder 47 Stunden erhöht. Im allgemeinen dürfte in den großen Städten die 45-Stundenwoche, in den Landgebieten die 47-Stundenwoche durchgeführt werden. Angesichts dieser Verlängerung der Arbeitszeit haben die Arbeitgeber ihre weitere Forderung auf Lohnabnahmen zurückgezogen. Die Arbeiter machten ein weiteres Zugeständnis in bezug auf den Beginn der Arbeitszeit, der auf 5 Uhr morgens statt 6 Uhr früh für fünf Tage der Woche und auf 4 Uhr morgens für Sonnabends festgesetzt wurde. Die zum Frühdienst herangezogenen Arbeiter erhalten einen Leihzuschlag von 5 Schilling. Die Vereinbarung gilt zunächst bis Ende April 1923.

Polen. Nacharbeit in Bäckereien. Mit der Frage der Nacharbeit in Bäckereien beschäftigte sich eine Tagung der größeren Bäckereibesitzer in Warschau. Man nahm Stellung zu einem Bericht über die Verhandlungen, die Vertreter der Bäckermeister am 18. und 19. Januar mit dem Arbeitsminister eingegangen waren. Sie hatten erklärt, daß es ihnen unter dem jetzigen System unmöglich sei, ihre Ware vor 19 oder 11 Uhr vorzeitig zum Verkauf zu bringen, während

die kleinen Bäcker die ganze Nacht arbeiten und infolgedessen schon sehr früh liefern könnten. Sie forderten daher Beseitigung des Erlasses, durch den der Arbeitsbeginn für Bäckereien auf 4 Uhr morgens festgesetzt ist. Da es nicht möglich war, unter den Vertretern der Berufsorganisationen zu einer Verständigung über die Arbeitszeit zu gelangen, versprach der Leiter des Gewerbeaufsichtsdienstes, die Frage besonderen Sachverständigen vorzulegen und dann in aller Kürze dem Landtage einen neuen Gesetzentwurf zu dieser Frage zu unterbreiten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zentralverband der Zimmerer. Nach einer Mitteilung im Verbandsorgan hat der Mitgliedsstand des Verbandes am Ende des zweiten Quartals 1922 100 000 überschritten. Der Verband hat damit fast sämtliche Zimmerer organisatorisch erfaßt.

Der Verband der Maler und Lackierer schloß am 1. Juli mit einem Mitgliedsstand von 60 273 ab. Davon waren 466 weibliche und 2294 Lehrlinge.

Der Zentralverband der Steinarbeiter hatte am Schluß des zweiten Quartals 50 795 Mitglieder.

Für den Graphischen Einheitsverband sprach sich grundsätzlich der Verbandsstag der Lithographen und Steindrucker aus. Die Vertreter der Buchdrucker und Buchbindner verwiesen hierbei auf die Beschlüsse ihrer Verbandsstags, wonach die Frage durch eine Urabstimmung geklärt werden soll.

Die Lederarbeiter beschäftigten sich auf ihrer Jubiläums-generalversammlung in Stuttgart mit der Verschmelzung der in Frage kommenden Verbände in der Lederindustrie. Es wurde einstimmig folgender Beschluß gefasst:

Die Generalversammlung spricht die Bereitswilligkeit aus, an der Schaffung von Industrieverbänden auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung und der gewerkschaftlichen Notwendigkeiten mitzuwirken. Die Generalversammlung erkennt den Beschluß des 11. Gewerkschaftskongresses an, lehnt es aber ab, sich einem Zwang zur Verschmelzung zu unterwerfen. Die Generalversammlung erklärt ausdrücklich, daß die Ausgabe unserer Organisation nur durch eine Urabstimmung der Mitglieder erfolgen kann.

Allgemeine Rundschau.

Bilder zur Geldentwertung. Man konnte kaufen:

	Einfl	Zeigt
1000 M.	20 Ansätze	1 Beste
900 "	1 gutes Klavier	1 Paar Kinderschuhe
800 "	100 Meßgäste	1 Herrenhut
700 "	5 Kilo Feinsilber	5 Kilo Blei
600 "	1 Motorrad	1 Kilo Baumwolle
500 "	1 Wohnungseinrichtung	2 Paar wollene Frauenstrümpfe
400 "	1 Milchkuh	2 Pfund Butter
300 "	1 Poggie Kartoffeln	2 Mandel Eier
200 "	1 Monat Bäderreise	1 mal Nebenacht
100 "	1 Nähmaschine	nicht mal 1 Rolle Übergarn
75 "	1 Kinderboot	1 Siegfried
50 "	1 seidenes Damenkleid	1 Taschenbuch
10 "	1 Meter Brennholz	1 Bleistift
5 "	1 Küchenuhr	1 Paarchen Stecknadeln
4 "	1 Kilo Zigaretten	2 Zigaretten
3 "	5 Zentner Brotkrispis	1½ Schachteln Bündhölzer
1 "	1 Kaffeemahl	1 Kugel

der vielleicht läufig genug ist, sich davon aufzuhängen — vielleicht auch nicht. (Aus dem „Hamburger Echo“.)

Eine enorme Broterhöhung soll nach der Tagespresse bevorsehen. Die Urfrage liegt vornehmlich darin, daß sich die Landwirte weigern, zu dem vorgegebenen Preis Brotrechte abzugeben, da sie bereits im freien Handel den siebenfach höheren Betrag erhalten. Die Reichsgetreidepresse rechnet damit, daß, wenn das Umlageverfahren aufrechterhalten werden sollte, bereits zum 15. Oktober eine wesentliche Erhöhung des Getreides und damit des Brotpreises eintreten müsse. Es soll auch, um die Broterzeugung zu fördern, seitens der Reichsregierung erungen werden, daß die Verarbeitung von Brotrechte zu alkoholischen Getränken verboten wird. Des Weiteren soll sich die Rationierung von Markenbrot nur mehr auf die minderbemittelte Bevölkerung, die unter einem gewissen Einkommen bleibt, beschränken.

Reingehalte der Großbanken. In der Zeit der gewaltigen Tendenz ist es sehr interessant, einiges über die Gewinne der deutschen Großbanken zu erfahren. Es ergeben:

	Bruttogewinn 1920	Bruttogewinn 1921	Bruttogewinn 1920	Bruttogewinn 1921
in Millionen Mark				
Deutsche Bank	713	1159	185	292
Einheitsgeellschaft	404	679	160	228
Commerz- und Privatbank	210	453	57	99
Dresdner Bank	423	835	144	207
Darmstädter Bank	264	578	58,5	90
Nationalbank	112	267	47	79
Württembergische Kreisbank	74	150	17	54
Deutsche Handels-Gesellschaft	78	152	37	62

Damit ist aber noch lange nicht der volle Gewinn erfaßt. Die anderen Bilanzen werden heute so künstlerisch präsentiert, um die internen Geschäftsergebnisse neugierigen Blicken zu entziehen. Die Millionen für offene und feste Reserven, für Abschreibungen und jüngste Rücklagen werden immer Geheimnis der Banks bleiben.

Sieg der amerikanischen Bergarbeiter. Seit fünf Stunden laufen die Streiks der amerikanischen Kohlengräber, die zwei ungefähr 500 000 Arbeiter betroffen waren und somit

zu einem der größten und hartnäckigsten Lohnkämpfe, die jemals in einem Lande geführt wurden, ausartete, konnte mit einem entscheidenden Sieg für die Arbeiter zum Abschluß gebracht werden. Der Kampf wurde gegen den von den Unternehmern systematisch betriebenen Lohnabbau geführt. Dieser Anschlag wurde bereitet und vereinbart, daß der Bergarbeiterverband als Vertragspartei anerkannt wurde und die Löhne in ihrer bisherigen Höhe beibehalten werden. Zweifellos wird der Ausgang dieses Kampfes seine Rückwirkung auf die Arbeiterschaft über die Grenzen Amerikas hinaus ausüben und einen Wendepunkt in den Rückzugskämpfen des Proletariats bedeuten.

Genossenschaftliches.

Ergebnis der Vertreterwahl zur genossenschaftlichen Pensionskasse. Nach der Bekanntmachung in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ wurden in Gruppe D gewählt als Vertreter: Arthur Günther (Hamburg), Karl Sörensen (Hamburg), Wilhelm Köppen (Magdeburg), Georg Gender (Frankfurt a. M.), Eugen Haase (Berlin-Lichtenberg), Arthur Wenzel (Dortmund-Hamm), Josef Rehling (Essen), Max Menschner (Dresden), Jakob Mattheis (Stuttgart), August Griesmeyer (Bielefeld). Als Stellvertreter: Friedrich Willig (Hamburg), Karl Junc (Hamburg), W. Zeising (Magdeburg), Albert Bumiller (Mainz), Hermann Jakobs (Siegen), Heinrich Eßer (Crefeld), Max Salcher (Barmer), Oskar Höfer (Dresden), Alfonso Haugg (Würzburg), Karl Meyer (Bielefeld). Die Tagung findet am 18. und 19. September in Dresden statt.

Spätestens am 16. September ist der 38. Wohlenbeitrag für 1922 (17. bis 23. September) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 17. September:

Gelsenkirchen. Vorm. 10 Uhr bei Jürgens, Alter Markt. Herford i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Sauer, Brüderstraße. Ingolstadt. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Friedhofstr. 6. Oberhausen i. Ems. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zum Fürsten Bismarck“, Ecke Mauerstraße. Osnabrück. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Montag, 18. September:

Darmstadt. (Allgemeine) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 18.

Dienstag, 19. September:

Breslau. (Konditoren) 8 Uhr im Taschen-Restaurant, Taschenstr. 21. Kirchberg i. Sgl. 6 Uhr bei Knapp, Karlsbrunner Straße. Hof i. B. (Konditoren) 8 Uhr im Rest. „Zum Kirchen“, Blumenstraße. Leipzig. (Konditoren) 7½ Uhr im „Reglerheim“, Nordstr. 27. Mainz. (Konditoren) 7½ Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße. Nürnberg-Fürth. (Konditoren) Im „Freischuß“, Nürnberg, Bankgasse. Überlingen. 7 Uhr im „Deutschen Haus“. Sonnenberg i. B. 8 Uhr im Polizeihaus. Bittau. 7 Uhr im Rest. „Zum schwarzen Adler“, Frauendorfer Straße. Mittwoch, 20. September:

Bonn. (Konditoren) 7 Uhr im Restaurant „Dece Dumme“, Rheingasse. Ebenthal. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Kamerun“, Moritzstraße. Danzig. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant Polley, Lange Brücke. Ebersfeld-Barmen. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“. Flensburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 42. Halle a. d. S. (Konditoren) 8 Uhr im Schultheiß-Restaurant, Mercedesstraße 10. Homberg. (Konditoren) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße. Lauban. 8 Uhr im Restaurant „Glockenhof“, Markt 7. Lebusa. (Bäder) 7½ Uhr im Bölkhaus, Leiser Straße 22. Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr. „Zur Stadt Deggendorf“, Hardstr. 10. Neunkirch a. d. Hardt. 7 Uhr. „Zum Hombacher Bahnhof“. Wiesbaden. (Konditoren) 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Weststr. 49, 1. Et.

Donnerstag, 21. September:

Cologne. 7 Uhr im Gasthof „Zum braunen Pferde“, Voltentorsstraße. Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Rest. „Pfaff“, Holzgraben 7. Görlitz. (Konditoren) 8 Uhr im Gasthof „Nameless“, Königstraße 55. Halle a. d. S. (Konditoren) 8 Uhr im Rest. „Nikolaus“, Nikolaistraße. Klein a. N. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Oskar Geppelin“, Streitzeugstraße 84. Mannheim. Im Bölkhaus, P. 4. Würzburg. (Konditoren) Im Restaurant „Zum Bamm“, Zweigstr. 1. Würzburg. (Konditoren) 8½ Uhr, Rest. „Zum Adler“, Königsstraße. Stettin. (Konditoren) 8 Uhr im Rest. „Schillerhof“, Schillerstr. 15. Stuttgart. (Bäder) 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Schlinger Straße 19. Stuttgart. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant Sieber, Sophiestr. 19. Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Freitagabend, 22. September:

Bremen. 8½ Uhr bei Holtmann, Börsenstr. 1. Bochum. 8 Uhr bei Düppen, Mühlenstraße (hinterm Rathaus).

Sonntag